Angaben zum Status der Werkvertragsnehmerin/des Werkvertragsnehmers

(Von der Werkvertragsnehmerin / dem Werkvertragsnehmer auszufüllen)

Ich bitte um Abschluss eines Werkvertrages (bitte den Werkvertrag zweifach einreichen					
(Name, Vorname, Geburtsdatum)					
Angaben zu Vorbeschäftigungen an der Universität Bielefeld					
Sind oder waren Sie schon an der Universität Bielefeld beschäftigt?	ја □	nein 🗆			
Falls ja, um was für eine Tätigkeit in welchem Status handelt(e) es sich	?				
In welchem Zeitraum wurde/wird diese Tätigkeit ausgeübt?					
Angaben zum Beruf / zur aktuellen Tätigkeit					
1) Haben Sie ein Gewerbe angemeldet, oder wird eine vergleichbare Tätigkeit (freiberuflich oder selbständig) ausgeübt?	ja □	nein 🗆			
Falls ja, um was für eine Tätigkeit / was für ein Gewerbe handelt es sich	i?				
2) Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt?	ja □	nein 🗆			
Falls ja, nennen Sie bitte den Arbeitgeber/Dienstherrn:					
(Als Anlage bitte eine Nebentätigkeitsgenehmigung oder -anzeige beifügen)					
3) Sind Sie nichtselbständig beschäftigt?	ја □	nein 🗆			
Falls ja, nennen Sie bitte den Arbeitgeber:					
4) Beziehen Sie staatliche Unterstützungsleistungen, die der Sicherstellung des Lebensunterhalts dienen (insbesondere Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe, Grundsicherung)?	ja □	nein □			
Falls ja, um welche Leistung handelt es sich?					
5) Sind Sie Student/Studentin?	ja □	nein 🗆			
6) Sonstige Angaben:					

Es wird darauf hingewiesen, dass sich neben erheblichen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Konsequenzen auch strafrechtliche Konsequenzen ergeben können, sollte sich herausstellen, dass die erbrachte Tätigkeit nicht im Rahmen eines Werkvertrages hätte erbracht werden dürfen und dadurch eine Sozialversicherungspflicht entstanden wäre. (§ 266 a StGB)

Werkvertrag

Zwischen der Universität Bielefeld vertreten durch den Kanzler der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld,

- im folgenden Auftraggeberin genannt -

und

Vor- und Nachname	
Privatanschrift	
Geburtsdatum	
zuständiges Finanzamt (Name / Anschrift)	
Steuernummer oder Steuer- Identifikationsnummer	
IBAN	
Geldinstitut	

- im folgenden Auftragnehmer*in genannt -

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1. Die*der Auftragnehmer*in übernimmt die Korrektur von seitens der Fakultät für Rechtswissenschaft einvernehmlich zur Verfügung gestellten Hausarbeiten und/oder Klausuren.
- 2. Die Übermittlung der zu korrigierenden Hausarbeiten und Klausuren sowie die Erbringung der Korrekturarbeiten erfolgt nach Maßgabe der Auftraggeberin schriftlich oder elektronisch. Die Auftraggeberin kann hierbei bestimmen, dass ein von der Auftraggeberin vorgesehenes E-Prüfungssystem (Moodle/Lernraum etc.) zu nutzen ist. Die*der Auftragnehmer*in wird bei Beauftragung über Ablauf und Formvorgaben informiert. Die Korrektur ist innerhalb der von der*dem Veranstaltungsleiter*in vorgegebenen Frist fertigzustellen und bei dieser*diesem abzugeben.
- 3. Zu den Nebenpflichten gehören die durchzuführende Nachkorrektur im Falle einer Beanstandung durch Übungsteilnehmer*innen und die Teilnahme an den Klausur- und Hausarbeitsbesprechungsterminen, soweit letzteres der*dem Veranstaltungsleiter*in bei Beauftragung explizit erbeten wird.
- 4. Der Werkvertrag wird für den Zeitraum ab Vertragsschluss, frühestens jedoch ab dem 01.01.2023, bis zum 31.12.2023 geschlossen. Ist die*der Auftragnehmer*in vor Ablauf des 31.12.2023 nicht mehr an einer weiteren Durchführung von Korrekturen interessiert, informiert sie*er die Fakultät für Rechtswissenschaft hierüber per E-Mail an korrekturassistenz.rewi@uni-bielefeld.de.

§ 2 Werklohn und Haftung

1. Für die mängelfreie Erledigung der in § 1 festgelegten Aufgaben erhält die*der Auftragnehmer*in einen Werklohn in Höhe von

7,50 EUR	für die Korrektur einer Klausur im Rahmen des Moduls 29-Str-Erg-WiWi
7,50 EUR	für die Korrektur einer Semesterabschlussklausur mit einer angesetzten Schreib-
	dauer von maximal 120 Minuten
9,50 EUR	für die Korrektur einer Semesterabschlussklausur mit einer angesetzten Schreib-
	dauer von mindestens 121 Minuten
11,00 EUR	für die Korrektur einer Klausur aus dem Klausurenkurs
11,50 EUR	für die Korrektur einer propädeutischen Hausarbeit
13,00 EUR	für die Korrektur einer (Fall-)Hausarbeit

Die Nebenkosten (z.B. Reisekosten, Tagegelder, Post- oder Fernmeldegebühren, Kopierkosten, Fachliteratur, Bürobedarf) sind mit diesem Honorar abgegolten.

Soweit es zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der bei Vertragsschluss noch nicht feststehenden Bedingungen erforderlich erscheint, kann die Auftraggeberin über die vorgenannten Werklöhne hinausgehende Zuschläge gewähren. Über die Gewährung sowie die Höhe und Bedingungen von Zuschlägen entscheidet die Fakultät für Rechtswissenschaft.

- 2. Die*der Auftragnehmer*in bestätigt, dass er umsatzsteuerbar, aber nicht umsatzsteuerpflichtig ist, da die Besteuerung als Kleinunternehmer*in im Sinne des § 19 UStG anwendbar ist. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Besteuerung als Kleinunternehmer*in nicht korrekt war, so trägt die*der Auftragnehmer*in die Steuerlast.
- 3. Der Werklohn wird drei Wochen nach Ablieferung des vertragsgemäß durchgeführten Werkes sowie Übersendung der den Vorgaben des § 2 Abs. 8 dieses Vertrags entsprechenden Rechnung fällig und auf das oben genannte Konto überwiesen.
- 4. Die*der Auftragnehmer*in ist für die Einhaltung aller aus dieser Vereinbarung für sie*ihn entstehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich.
- 5. Die Auftraggeberin ist unbeschadet der grundsätzlichen Geltung der Nr. 3 berechtigt, dem Finanzamt und sonstigen Behörden über die erfolgte Honorarzahlung Mitteilung zu machen.
- 6. Die*der Auftragnehmer*in haftet für die vollständige und ordnungsgemäße Erbringung der Vertragspflichten.
- 7. Aus diesem Werkvertrag ergibt sich kein Arbeitsverhältnis. Es können keine weiteren Verpflichtungen der Auftraggeberin abgeleitet werden, insbesondere haftet die Auftraggeberin nicht für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Werkvertrages eintreten.
- 8. Die*der Auftragnehmer*in verpflichtet sich zur Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung in dem seitens der Auftraggeberin vorgegebenen Verfahren bzw. unter Nutzung des von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Rechnungsmusters.

§ 3 Vertraulichkeit, Datenschutz

- 1. Die*der Auftragnehmer*in verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und vertrauliche Informationen, die ihr*ihm bei der Durchführung der vereinbarten Aufgaben auch von Dritten bekannt werden, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Auftraggeberin zu verwenden oder weiterzugeben.
- 2. Die*der Auftragnehmer*in verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 41 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NW). Sie*er erkennt an, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen, und dass diese Pflichten auch nach Vertragsende fortbestehen.

§ 4 Eigentum, Nutzungsrecht

- 1. Die*der Auftragnehmer*in erwirbt an den Ergebnissen der in § 1 festgelegten Aufgaben kein Eigentum.
- 2. Das ausschließliche Nutzungsrecht des Werkes steht der Universität Bielefeld zu.

Die*der Auftragnehmer*in ist verpflichtet, bei beabsichtigter anderweitiger Verwendung von Fall zu Fall die Genehmigung der Auftraggeberin einzuholen.

§ 5 Vertragsänderung

Zwischen den Parteien gelten nur die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen.

Änderungen, Ergänzungen oder Verlängerungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie von der Auftraggeberin schriftlich bestätigt werden.

(Auftraggeberin)

§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(Ort, Datum)		Bielefeld, Universität Bielefeld Rektorat Der Kanzler Im Auftrag
	(Dienstsie	egel)

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bielefeld.

(Auftragnehmer*in)